

## Organisation von EFA-Wettbewerben

(Gültig ab 1. Januar 2025)

### TEIL I "Allgemeines"

#### A. Grundlagen

Grundlagen für die Wettbewerbe der European Fistball Association (EFA) bilden:

- Spielordnung der IFA (IFCR)
- Dieses Pflichtenheft
- Alle Reglements der EFA-Wettbewerbe Nationalmannschaften
- Alle Reglements der IEA-Wettbewerbe Vereinskraftmannschaften

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFA ([www.efa-fistball.com](http://www.efa-fistball.com)) veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden. Örtliche Ausrichter können diese auch bei Swiss Faustball (SF) anfordern.

#### B. Gültigkeitsbereich

Das Pflichtenheft gilt als Standard für alle EFA-Wettbewerbe.

Für den Men's European Championship werden wettbewerbsspezifische Ergänzungen in einer Vereinbarung und einem Organisationsplan festgehalten.

#### C. Organisation

##### 1. Veranstalter / Ausrichter / Organisator

Die EFA ist Veranstalter. Sie vergibt eine Veranstaltung an einen nationalen Mitgliedsverband zur Ausrichtung. Dieser ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung.

Der nationale Verband bestimmt einen Organisator für die Durchführung der ihm zugesprochenen Wettbewerbe.

##### 2. Organisationskomitee

Durch den Organisator ist ein Organisationskomitee (OK) zu bilden. Die Organisation ist mit dem Präsidium Swiss Faustball vorzubesprechen. Der Competition Manager (CM-EFA) oder der Technische Delegierte der Veranstaltung (TD-EFA) ist im OK zu implementieren.

##### 3. Verbindung zur EFA

Gesprächspartner der EFA ist ein von der EFA bestimmter Competition Manager (CM-EFA).

Über die OK-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen und eine Kopie des Protokolls ist dem CM-EFA zu zustellen.

##### 4. Ablauf

Der terminliche Ablauf wird durch den CM-EFA mit dem Organisator definiert.

## TEIL II "Teilnehmer"

### DELEGATIONEN

#### A. Teilnehmende Mannschaften

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften richtet sich nach dem Wettbewerb.

Die Delegationsstärken sind im entsprechenden Reglement festgehalten.

#### B. Akkreditierung

Die Akkreditierung der Delegationen, Funktionäre der EFA, Schiedsrichter und Medienmitarbeiter wird durch den Organisator in geeigneter Form (z.B. entspr. Ausweise) vorgenommen.

#### C. Wirtschaftliche Bedingungen

Die wirtschaftlichen Bedingungen sind im entsprechenden Reglement festgehalten (siehe Übersicht im Anhang I).

##### 1 Ausrichter / Organisator

Der **Organisator** hat insbesondere zu übernehmen:

- Kosten für die Delegationen, die Schiedsrichter, Linienrichter und die offiziellen EFA-Delegierten (TD-EFA/Präsidiumsmitglieder EFA) sowie VIP-Karten für Ehrengäste der EA/IFA wie im entsprechenden Reglement bzw. in der entsprechenden Vereinbarung vorgeschrieben
- Kosten für Unterkunft (EZ) und Verpflegung für EFA Delegierte zur Vorbereitung des Wettbewerbes
- Bei Nationalmannschaftswettbewerben Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die Schweizer Mannschaft in einem Hotel / Gasthof (2 Übernachtungen / max. 14 Personen)
- Kosten für Fahrten zwischen Unterbringungsort und Trainings- und Spielorten
- Ordnungsgemäße und wirkungsvolle Werbearbeit sowie alle Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung
- Veranstaltungsgebühr: Der Organisator hat keine EFA-Gebühr zu entrichten.  
Die NL-Mannschaften Frauen und Männer bezahlen jährlich eine solidarische Gebührentragung für die jeweilig anfallenden EFA-Wettbewerbe in der Schweiz.

Allfällige Sondervereinbarungen mit SF werden am Schluss unter ‚ZUSATZBESTIMMUNGEN von SWISS FAUSTBALL‘ festgehalten.

##### 2. EFA

Die **EFA** übernimmt

- die technische Vorbereitung des Wettbewerbes (Ausschreibung, Spielpläne etc.)
- die Kosten und die Beschaffung der Siegerauszeichnungen. (Ausnahme: Bei den Wettbewerben der Nationalmannschaften sind die Pokale für die Medaillengewinner durch den Organisator zu beschaffen.)
- die Reisekosten zur allfälligen Vorbereitung der Veranstaltung vor Ort

##### 3. Teilnehmer

Die **Teilnehmer** haben die folgenden Kosten zu übernehmen:

- Kosten für An- und Rückreise zum und vom Unterbringungsort sowie alle sonstigen Auslagen, soweit sie nicht vom Ausrichter/Organisator gem. III. 1 bzw. von der IFA gem. III. 2 zu übernehmen sind.

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Ausnahme Bankett), soweit sie nicht vom Organisator gem. Ziff. II.C.1 zu übernehmen sind.

Der Organisator bietet zu diesem Zweck Unterkünfte in verschiedenen Kategorien an. Die teilnehmenden Nationen können die Unterkünfte jedoch auch selbst organisieren.

## LOGISTIK

### D. Unterkunft

Für die Delegationen, Schiedsrichter, Linienrichter und den/die offiziellen EFA-Delegierten sind rechtzeitig gute Unterkünfte in Hotels - dem jeweiligen Reglement entsprechend - anzubieten bzw. zu reservieren.

Bezüglich der Reservation (Anzahl, Dauer) ist frühzeitig mit den Teilnehmern Verbindung aufzunehmen.

### E. Betreuung

Bei allen Wettbewerben ist vom Organisator jeder Delegation ein(e) Betreuer(in) zuzuordnen, welche diese während der gesamten Veranstaltung begleitet. Bei Wettbewerben der Vereinsmannschaften kann diese Person auch für mehrere Delegationen zuständig sein.

### F. Transporte

Die Transporte der Delegationen, Schiedsrichter, Linienrichter und EFA-Delegierten zwischen Unterbringungsort und Trainings- und Spielorten sind durch den Organisator zu organisieren und zu finanzieren.

### G. Verpflegung

Ort und Art der zu übernehmenden Verpflegung stehen dem Organisator frei.

### H Wirtschaftsbetrieb

Der Betrieb einer Festwirtschaft wird vorgeschrieben.

## TEIL III "Organisation"

### MARKETING

#### A. Bewerbung der Veranstaltung

##### 1. Grundsatz

Auf allen offiziellen Publikationen zur Veranstaltung und auf Werbemitteln müssen auch das EFA- und das SF-Logo sowie punktuell – nach Abstimmung mit der Marketingkommission (MAKO) – die Logos der drei Turnverbände verwendet werden.

##### 2. Veranstaltungslogo

Vorgaben:

Termin: gleich nach Veranstaltungsvergabe

Form: Hoch- und/bzw. Querformat als Vektorgrafik mit Farbpalette

Sprache: Englisch, weitere Adaptierungen in Deutsch und Landessprache

Richtlinien für die Verwendung festlegen.

##### 3. Webseite

Vorgaben:

Termin: mindestens 12 Monate vor der Veranstaltung bzw. gleich nach Veranstaltungsvergabe (\*)

Sprache: Deutsch, weitere Adaptierungen in Englisch

Menüpunkte:

News – als Startseite, regelmäßige Aktualisierung

Spielplan – von EFA

Teams – Vorstellung der Teilnehmer – Infos (Fotos, Namen) von der EFA

Grußwort des EFA-Präsidenten

Ergebnisse: aktuell sofort nach Spielende, Livestream (\*) bzw. Liveticker

Für das Streaming ist vor-Ort eine Internetverbindung mit einem Upstream von mindestens 2 MBit/S bei einfacher Auflösung (SD) bzw. 4 MBit bei hoher Auflösung (HD) erforderlich. Der Upstream sollte möglichst exklusiv für die Streamingaktivitäten zur Verfügung stehen. Idealerweise werden zwei Streamingportale bedient. Der Stream zum IFA-YouTube-Kanal ist Pflicht, der parallele Stream zu einem alternativen Streamingportal wünschenswert (z.B: Sportdeutschland.tv, solange YouTube in Deutschland nicht live zu empfangen ist). Der Livestream wird weltweit auf dem IWGA Channel und dem Sportaccord Fistball Channel übertragen.

Spielort: Präsentation, Infos (\*)

Kontakt: Organisationskomitee

Fan/Ticket: Rahmenprogramme, Ticketinformationen (\*)

Presse: Presseaussendungen, Presseberichte, Fotodownload, Akkreditierungsinfos

Positionierung des EFA Logos: Startseite, Spielplan, Teaminfos

Positionierung der EFA Sponsoren und Partner: Sponsorenleiste/-seite

Verlinkung auf EFA- und IFA-Website

Controlling: Freigabe durch die EFA vor der Aufschaltung (durch CM-EFA)

##### 4. Drucksorten

###### 4.1 Programmheft

Vorgaben:

Termin: Bekanntgabe des Redaktionsschlusses mindestens 2 Monate vorher (\*)

Sprache: Deutsch, weitere Adaptierungen in Englisch

Inhalte:

Grußwort des EFA-Präsidenten

Spielplan – von EFA

Teams – Vorstellung der Teilnehmer – Infos (Fotos, Namen) von der EFA

Organisationskomitee

EFA Team – Delegierter, Schiedsrichter

Inserate: max. 4 Seiten - EFA, Sponsoren der EFA (\*)

Positionierung des EFA Logos: Titelseite, Spielplan, Teaminfos, EFA Team

Positionierung des Ballherstellerlogos: Titelseite, Hauptsponsorenleiste/-seite

Aufschaltung (als pdf) auf Website

Controlling: Druckfreigabe durch die EFA (durch CM-EFA)

#### 4.2 Plakat

Vorgaben:

Sprache: Deutsch, weitere Adaptierungen in Englisch

Termin: mindesten 3 Monate vor der Veranstaltung als Download auf der Webseite (\*)

Größe: mindestens A3 (\*)

Minimalversion: Titelseite des Programmheftes als elektronische Datei

EFA-Logo

Controlling: Druckfreigabe durch die EFA (durch CM-EFA)

#### 4.3 Weitere Drucksorten – Folder, Akkreditierungen, Inserate, etc.

Positionierung des EFA Logos

Controlling: Druckfreigabe durch die EFA (durch CM-EFA)

#### 4.4 Social Media

Accounts in Facebook, Twitter, YouTube, etc. ist wünschenswert, Voraussetzung ist eine regelmäßige Betreuung

## B. Branding im Veranstaltungsbereich

### 1. Centre Court

..OK

- Bandenwerbung: 5 Transparente (EFA, EFA Sponsoren) 4 m x 1 m (mind. 2 Transparente auf der TV-Seite)
- Fahnen
- Optimale Positionierung der Hängefahnen
- Tragefahnen für offizielle Anlässe verwenden, vor Spielen, Eröffnung usw.
- Beachflags

### 2. Rahmenprogramm – Eröffnung, Bankett, Empfänge, Siegerehrung, VIP Area

..OK

- Rollups und Beachflags
- Pult und Infolder

## C. Vermarktung / Werbung

### 1. Rechte

Alle Rechte zur kommerziellen Vermarktung der Wettbewerbe verbleiben grundsätzlich bei der EFA. Sie können jedoch auf Antrag insgesamt oder teilweise an den Ausrichter bzw. den Organisator übertragen werden.

Anmerkung: Die EFA entscheidet mit über die Vergabe der Rechte an den Ausrichter.

In jedem Fall behält die EFA die folgenden Rechte:

Die EFA behält sich für eigene interne Verwendung das Recht für Fernsehproduktionen und Berichterstattung sowie für Video- und/oder Internet-Aufnahmen vor.

Der Werbeauftritt der EFA ist in den vorangegangenen Punkten A und B festgelegt.

Der Werbeauftritt der IFA ist in den vorangegangenen Punkten A und B festgelegt.

Der durch die EFA bestimmte Ballhersteller des EM-Balles erhält die folgenden Rechte:

- Exklusivrecht für die gesamte Veranstaltung (es ist dem Ausrichter und dem ..-OK nicht gestattet, für andere Ballhersteller Werbung zu machen, Bälle aufzulegen oder anzubieten)
- Aufstellen eines Info/Verkauf-Standes im Stadionbereich (an jedem Austragungsort)
- Bandenwerbung 4 x 1 m (an jedem Austragungsort)
- Aufdruck des Veranstalter-Logos auf dem offiziellen Ball
- Inserat im Programmheft - 1/1-Seite

Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller, ideologischer oder moralischer Art sein. Verboten ist Werbung für Waren mit anstößigem Charakter.

**(\*) Die mit Sternchen gekennzeichneten Punkte sind für die Europameisterschaften der Frauen und Männer verpflichtend – ansonsten wünschenswert.**

## **2. Öffentlichkeitsarbeit**

Durch den Organisator ist eine gebührende Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb durchzuführen. Sie ist frühzeitig mit dem Medienchef von Swiss Faustball abzusprechen.

Die Verbindung zu Radio/Fernsehen sowie zur Sportinformation (SI) ist grundsätzlich allein Sache des Medienchefs von Swiss Faustball. Direkte Kontakte sind vom Organisator vorgängig mit dem Medienchef von Swiss Faustball abzusprechen.

Eine allfällige Medienkonferenz vor und/oder nach den Spielen sowie die Erstellung einer Medienmappe ist mit dem Medienchef von Swiss Faustball abzusprechen.

**ACHTUNG:** Es ist darauf zu achten, dass für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit die richtige Bezeichnung des Wettbewerbes gemäss entsprechendem Reglement konsequent verwendet wird!

## **3. TV-/Video-Produktion**

Eine TV-Produktion kann nur durch Swiss Faustball vergeben werden. Rechte und Pflichten würden in diesem Fall in einer separaten Vereinbarung festgehalten. Es wäre durch den Organisator eine Bandenwerbung für den TV-Sponsor von 4 x 2.50m, davon 2 x 2.50m im Kamerabereich, zu ermöglichen.

Der Organisator ist berechtigt, Videoaufnahmen für die Erstellung einer DVD zu erstellen.

## **4. Sponsoren von Swiss Faustball/Nationalmannschaft**

Der Organisator ist verpflichtet, bei Bedarf zur Verfügung zu stellen:

- Bandenwerbung für den Hauptsponsor (2 x 5m) und max. 2 Co-Sponsoren (1 x 5m) auf dem Hauptfeld
- Durchsagen für Hauptsponsor und max. 2 Co-Sponsoren während der Veranstaltung
- Gratiseintritte für Hauptsponsor (6-8) und max. 2 Co-Sponsoren (2-4) und weitere Sponsoren (2)
- Ausstellungsstand für Hauptsponsor und max. 2 Co-Sponsoren

Der Hauptsponsor und max. 2 Co-Sponsoren sind zudem berechtigt, auf eigene Kosten einen VIP-Apéro auf dem Wettkampfareal durchzuführen, der Hauptsponsor kann zudem Give-aways verteilen.

## MEDIEN

### D. Medien / Presse

#### 1. Tribünenarbeitsplätze

- Für Presseleute (nicht Fotografen)
- Gute Sicht
- Sitzplatz mit Tisch
- WIFI und Stromanschlüsse beim Arbeitsbereich Tribüne

#### 2. Mediacenter – Ausstattung

- Verpflegung – Getränke (Kaffee, alkoholfreie Getränke) und Essen – ev. VIP Status
- Genügend Arbeitsplätze (je nach Anmeldungen), Stromanschlüsse und WIFI
- Drucker, Scan, Kopierer, Notebooks
- Befugter Ansprechpartner
- Prompter Ergebnisdienst sowie Vor- und Nachinformation

#### 3. Weitere Vorgaben

- Kennzeichnung der akkreditierten Medienmitarbeiter mit Westen
- Zugang zu Fotos des Veranstalters rechtfrei für EFA
- Zugang für Filme des Veranstalters rechtfrei für EFA (für EFA-Website etc.)

## TECHNISCHE LEITUNG

### E. Gesamtleitung

Die Gesamtleitung obliegt dem TD-EFA. Für ihn ist ein separater Arbeitsraum bereitzustellen.

Der Organisator ist für die Ansage während der Veranstaltung nach Abstimmung mit dem TD-EFA verantwortlich.

### F. Spielleitung

Die Spiele werden von international geprüften Schiedsrichtern geleitet. Sie werden von der SCHIKO nominiert bzw. vom EFA-Schiedsrichterreferenten berufen.

Bei allen Wettbewerben werden als Linienrichter lizenzierte Schiedsrichter durch die SCHIKO berufen. Sie haben Fahnen zu verwenden.

Die Einteilung der Schiedsrichter, Linienrichter und die Schiedsrichterbesprechung werden durch den TD-EFA oder den EFA- Schiedsrichterreferenten vorgenommen.

Die Anschreiber müssen durch den Organisator gestellt werden. Diese haben in einer einheitlichen sportlichen Kleidung anzutreten.

Es sind mindestens 4 Ballkinder je Spielfeld einzusetzen.

### G. Schiedsgericht

Die EFA bestimmt ein Schiedsgericht zur Behandlung allfälliger Einspruchsfälle.

## WETTKAMPF

### H. Technisches Reglement / Spielplan

Der Spielplan richtet sich nach den Bestimmungen des entsprechenden Reglements. Er wird – zusammen mit dem Technischen Reglement - durch die EFA festgelegt und dem Organisator frühzeitig mitgeteilt.

### I. Resultate

Vom Organisator ist eine Resultattabelle zu erstellen und an mehreren zentralen Orten anzuschlagen; die Resultate sind darauf nach jeder Spielrunde nachzutragen.

Je Spielfeld sind zwingend Anzeigetafeln zu verwenden, sie sind durch den Organisator zu bedienen (elektronische Tafeln empfohlen).

Die offizielle Mitteilung der Resultate an den Vorsitzenden der Sportkommission EFA erfolgt durch den TD-EFA.

### J. Aufenthaltsräume

Es sind für die Mannschaften und Schiedsrichter/Linienrichter Garderoben/Duschen bereitzuhalten. Je Delegation und für die Schiedsrichter/Linienrichter soll ein getrennter Raum mit entsprechender Beschriftung vorhanden sein.

Pro Mannschaft und für die Schiedsrichter sind nach Möglichkeit je ein Zelt o.ä. auf Wettkampfpfplatz oder in der Nähe aufzustellen.

### K. Moderation

Die gesamte Veranstaltung muss durch einen Sprecher in der Landessprache, Deutsch und Englisch moderiert werden.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Vorstellung von Mannschaften und Offiziellen
- Durchsagen zur Spielfeldorganisation
- Kurzkomentare zu Spielsituationen
- Einspielen von Musikjingles
- Moderation der Eröffnung und Siegerehrung gemäß Vorgabe/Ablaufplan IFA

Die hierfür technisch notwendige Infrastruktur ist vom Organisator bereitzustellen.

### L. Spielberichtsformulare

Es werden EFA-Spielberichtsformulare verwendet. Sie werden durch den TD-EFA mitgebracht.

Die Original-Spielberichte sind nach dem Wettbewerb unverzüglich dem TD-EFA zu übergeben.

## BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBE IM FELD

### M. Durchführung

Der Wettbewerb muss bei jeder Witterung durchgeführt werden können.

Bei schlechter Witterung entscheidet der TD-EFA über Beginn des Wettbewerbes, der jeweilige Schiedsrichter über Unterbrechung bzw. Abbruch eines Spieles.



## N. Spielfelder

### 1. Anordnung

Die Anzahl Spielfelder hängt vom Wettbewerb und dem Meldeergebnis ab.

Für die Bereitstellung der Mannschaften ist der Stellplatz großräumig abzugrenzen.

Für die Zuschauer sind Tribünen für Sitz- und Stehplätze einzurichten. Deren Kapazität ist mit dem CM-EFA abzusprechen.

### 2. Rasen

Der Rasen soll frisch und sehr kurz geschnitten sein.

### 3. Zeichnung

Die Spielfelder müssen die vorgeschriebene Größe von 50 x 20 m aufweisen. Markierungen in der vorgeschriebenen Breite (10-15 cm) sind mit Farbe, in Ausnahmefällen mit gelöschtem Kalk o.ä. vorzunehmen.

Die Ausläufe (seitlich 6 m / hinten 6 m) sowie die Wechselspieler- und Schiedsrichterzonen sind mit gestrichelten Linien zu markieren.

### 4. Spielgeräte

Es dürfen nur frei stehende Pfosten (max. 2 m hoch) mit Schutzhüllen und offiziell zugelassene Netze verwendet werden.

Je nach Wettbewerb werden die Bälle durch die EFA aufgelegt oder durch die teilnehmenden Mannschaften mitgebracht.

Der Organisator hat eine Waage, einen Luftdruckmesser und ein kleines Messband für die Ballkontrollen, geeignete (wasserfeste) Stifte/Farben für die Markierung der geprüften Bälle sowie einen Messstab zur Kontrolle der Band-/Netzhöhe am Anschreibertisch bereitzuhalten.

### 5. Zonen

Die vorgeschriebenen Zonen sind einzuzeichnen.

Für die Mannschaften (Wechselspielerzone) und den Anschreiber sind Sitzgelegenheiten – im Feld mit Schutz gegen Sonne oder Regen - aufzustellen.

### 6. Abschränkungen

Das/die Spielfeld(er) ist/sind komplett abzusperren (siehe Skizze 'Spielfeld').

## O. Trainingsplätze

Es muss mindestens 2 Trainingsplätze geben, die 48 Stunden vor dem ersten Spiel bereit sein müssen.

Ein Trainingsplan wird durch die Sportkommission EFA (SK-EFA) gem. den Anträgen der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

## BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBE IN DER HALLE

## P. Spielfeld

Das Spielfeld muss eine Größe von 40 x 20 m aufweisen.

Dazu muss seitlich ein Auslauf von mind. 0,5 m, hinten ein Auslauf von mind. 1 m vorhanden sein.

Es dürfen nur frei stehende Pfosten (max. 2 m hoch) mit Schutzhüllen und offiziell zugelassene Netze oder Bänder verwendet werden.

Die Grenz- und Angabelinien sowie die Wechsel- und Schiedsrichterzonen sind mit gut sichtbarem Klebeband zu kennzeichnen.

### Q. Trainingszeiten / Aufwärmmöglichkeiten

Die Halle sollte vor dem Wettbewerb für jede teilnehmende Mannschaft je eine Stunde für Trainingszwecke zur Verfügung stehen. Die Einteilung der Trainingszeiten hat in Absprache mit dem TD-EFA zu erfolgen.

Idealerweise steht eine Aufwärmmöglichkeit außerhalb der Wettkampfhalle zur Verfügung. In der Halle soll sonst eine 30-minütige Aufwärmzeit gewährt werden.

## PROTOKOLLABLAUF

### R. Regie

Der Ablauf der gesamten Veranstaltung sowie der protokollarische Ablauf der Eröffnung und Siegerehrung (Einmarsch, Reden, Hymnen etc.) wird vom CM-EFA bzw. TD-EFA vorgegeben und mit dem Organisator abgesprochen.

### S. Eröffnung / Siegerehrung

Die offizielle Eröffnung der Veranstaltung, die Siegerehrung (mit Übergabe der Auszeichnungen) sowie der offizielle Abschluss werden grundsätzlich durch den TD-EFA bzw. ein Präsidiumsmitglied der EFA vorgenommen.

Für die Siegerehrung ist ein Podest (ca. 5 m, mit 3 Ebenen und Blumenschmuck) bereitzustellen. Es muss abgedeckt und mit der Wettbewerbsbezeichnung beschriftet werden.

Nach Absprache mit dem TD-EFA stellt der Organisator zusätzlich geeignetes und geschultes Personal zur Verfügung, die dem würdigen Anlass entsprechende Kleidung tragen.

### T. Fahnen

An der Sportstätte sind mindestens die folgenden Fahnen zwingend aufzuhängen:

- EFA-Fahne (wird vom TD-EFA oder einem Präsidiumsmitglied EFA mitgebracht)
- Nationalfahnen der teilnehmenden Mannschaften
- bei Europameisterschaften zusätzlich IFA-Fahne (wird vom TD-EFA oder einem Präsidiumsmitglied EFA mitgebracht)

Für die Eröffnung und Siegerehrung der Veranstaltungen mit Nationalmannschaften sind durch den Organisator Tragefahnen je teilnehmende Nation zu beschaffen.

### U. Hymnen

Die offiziellen Hymnen der teilnehmenden Länder sind durch den Organisator vom Internet herunterzuladen.

Bei Wettbewerben der Nationalmannschaften werden durch den TD-EFA definiert, bei welchen Spielen die Hymnen gespielt werden. Bei Wettbewerben der Vereinsmannschaften wird nur am Schluss der Siegerehrung die Landeshymne des Siegers gespielt.

## V. Auszeichnungen / Präsente

Die gemäß Reglement vorgeschriebenen Auszeichnungen (Medaillen) werden durch die IFA beschafft und bei Wettbewerben der Vereinsmannschaften der Siegerpokal durch den letztjährigen Gewinner zum Anlass mitgebracht.

Bei Wettbewerben der Nationalmannschaften beschafft der Organisator Pokale für alle drei Medaillengewinner.

Vom Organisator ist zudem anzustreben, an alle Teilnehmer ein Präsent zu überreichen. (Bei Nachwuchswettbewerben zwingend.)

## W. Ehrengäste

SF stellt dem Organisator eine Liste der (inter-)nationalen Ehrengäste zur Verfügung (max. 15). Diese Personen haben freien Zutritt zum VIP-Bereich, zudem sind entsprechende Sitzplätze zu reservieren.

Die Einladung von Ehrengästen ist Sache des Organisors. In jedem Fall ist mit dem TD-EFA Rücksprache zu nehmen.

## VARIA

## X. Offizielle Anlässe

### 1. EFA-/SF-Anlässe

Allfällige EFA-Anlässe werden dem Organisator durch den CM-EFA rechtzeitig mitgeteilt.

Falls die EFA oder SF einen Empfang auf ihre Kosten durchführen möchte, hat der Organisator die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

### 2. Eigene Veranstaltungen

Der Organisator ist berechtigt, auf eigene Kosten Rahmenveranstaltungen durchzuführen.

Ein Empfang mit allen Teilnehmern z.B. am Vorabend zur Veranstaltung (z.B. Apéro) wird begrüßt.

### 3. Sitzungen

Für Sitzungen des TD-EFA (z.B. Delegationsleiterbesprechungen) sind vom Organisator Räumlichkeiten mit der üblichen Infrastruktur (Beamer, Leinwand) bereitzustellen.

Für allfällige EFA-Präsidiumssitzungen - in der Regel am Vortag der Spiele - werden Sitzungsraum mit Beamer, Leinwand, Zwischenverpflegung und Getränken benötigt.

Für einen allfälligen EFA-Kongress - in der Regel am Vortag der Spiele - werden Infrastruktur gemäß separatem Pflichtenheft benötigt.

### 4. Ehrengäste

SF stellt dem Organisator eine Liste der (inter-)nationalen Ehrengäste zur Verfügung. Diese Personen haben freien Zutritt zum VIP-Bereich, zudem sind entsprechende Sitzplätze zu reservieren.

Die Einladung von Ehrengästen ist Sache des Organisors. In jedem Fall ist mit dem TD-EFA Rücksprache zu nehmen.

## Y. Schlachtenbummler / Fans

### 1. Quartiere / Zimmervermittlung

Zimmervermittlung wird in einem eigenen Menüpunkt auf der Veranstaltungs-Webseite geregelt.

## 2. Eintrittspreise

Die Höhe der Eintrittspreise kann durch den Organisator frei bestimmt werden. Sie soll der EFA rechtzeitig mitgeteilt werden.

Freien Eintritt haben:

- Jugendliche bis 16 Jahre (Stehplatz)
- Mitglieder der IFA, EFA und des Präsidium-SF, mit "Anhang" (Tribünenplatz)
- Medienvertreter mit entsprechendem Ausweis (Tribünenplatz)
- Internationale und nationale Schiedsrichter mit entsprechendem Ausweis (Stehplatz)
- Mitglieder des CFFN mit entsprechendem Ausweis (Stehplatz) bei Vereinswettbewerben (Bei Nationalmannschaftswettbewerben werden Sammelbezüge vergünstigt abgegeben)

## Z. Sanitätsdienst

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die Anwesenheit von Sanitätern auf dem Platz ist obligatorisch. Zudem ist der Notfallarzt über die Durchführung der Veranstaltung zu informieren.

## Za. Sicherheit / Ordnerdienst

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfplatz während der gesamten Veranstaltung verantwortlich. Es ist ein entsprechender Ordnerdienst aufzuziehen, der für die Umsetzung der (Spielfeld-) Organisation eigenständig verantwortlich ist.

Der EFA obliegen diesbezüglich keinerlei Pflichten.

## Zb. Dopingkontrollen

Für allfällige Dopingkontrollen ist die folgende Infrastruktur bereit zu stellen:

- Kontrollraum mit Tisch und 4 Stühlen (abschließbar, Schlüssel verfügbar)
- WC im Kontrollraum oder in der Nähe (ausschließlich für Dopingkontrollen benutzbar)
- Warteraum mit 6 Stühlen
- Getränke im Warteraum (verschlossene kleine PET-Flaschen Mineralwasser)

## Zc. Haftung / Versicherung

Der Organisator ist verpflichtet, für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Organisator bzw. der ausrichtende Mitgliedsverband stellt die EFA von jeglicher Haftung, Mithaftung oder Regressansprüchen frei, unabhängig davon, ob Anordnungen, Einzelweisungen oder sonstige Vorschriften gegeben oder unterlassen wurden.

Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Angelegenheit der Teilnehmer. Für die EFA, den ausrichtenden Mitgliedsverband und den Organisator besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

---

**ZUSATZBESTIMMUNGEN von SWISS FAUSTBALL**

**SCHLUSSBESTIMMUNGEN (Vereinswettbewerbe)**

Der Ausrichter (nationale Verband) sowie der Organisator bestätigen, vom Reglement ..... und vom vorstehenden Pflichtenheft Kenntnis genommen zu haben.

Sie erklären sich mit deren Inhalt uneingeschränkt einverstanden und anerkennen alle Bestimmungen.

**Für das Präsidium Swiss Faustball:**

Ort/Datum:

Unterschrift:

---

**Der Organisator: Verein, Adresse (Verantwortlich für Organisation)**

Ort/Datum:

Unterschrift:

---

Die EFA behält sich vor, bei krassen Unstimmigkeiten in der Organisation bzw. Verstößen gegen dieses Pflichtenheft Sanktionen gegen den ausrichtenden Mitgliedsverband zu ergreifen.

---

Spätestens 4 Wochen nach der Vergabe ist eine Kopie des unterzeichneten Pflichtenheftes durch Swiss Faustball dem Vorsitzenden der Sportkommission der EFA zuzustellen.